



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 16 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 11. April 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung: Maßnahme: Lieferung von Ausbauten für 8 Rettungswagen – Leistung: Ausbau von acht Fahrgestellen gemäß Fahrgestell-Ausstattungsliste zu Rettungstransportwagen (Typ C) gem. EN 1789	482
Für Falbowski, Jacek,	474	Ausschreibung: Neubau Mehrfamilienhäuser auf gemeinsamer Tiefgarage Stettiner Straße, in Dortmund-Hörde – AZ.: D010/25 – Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten	482
Für Zhai Yue,	474	Ausschreibung: Rahmenvertrag Spielmaterial (AZ: L875/24)	483
Für Ilia Zlatovcen,	474	Ausschreibung: Bauvorhaben: Bushaltestellen, barrierefreier Umbau im Stadtgebiet Dortmund	483
Für Sengül, Büsra,	474	Gewerk: Straßenbau und Kappenregulierung	483
Für Piotr Wilento,	475	Ausschreibung: Rahmenvertrag Schulbücher 2025-2029 (AZ: L155/25)	483
Für Andrzej Miroslaw Bida,	475	Ausschreibung: Rahmenvertrag 2026-2029, Malerarbeiten	483
Für Alou Sako,	475	Ausschreibung: Trockenbauarbeiten in Dortmund	484
Für Jason Leon Velagic,	475	Ausschreibung: Rahmenvertrag Starkstrom	484
Für Hakim Barry,	475	Ausschreibung: Projektsteuerung Neugestaltung Kampstraße und Umfeld Reinoldikirche	484
Für Kryspin Dawid Walentyn,	476	Ausschreibung: Rahmenvertrag 2026–2029 Gewerk: erdverlegte Druckrohrleitungen	484
Für Beermann, Yvonne,	476	Ausschreibung: Rahmenvertrag 2026 - 2029 Gewerk: Metallbauarbeiten, 5 Lose	484
Für Albert Francis Stewart,	476	Ausschreibung: Bushaltestelle Deusener Str. 282a in Dortmund-Deusen, B109/25	485
Für Iulius Cezar Straton,	476	Gewerk: Straßenbauarbeiten, Kappenregulierung, Markierung und Beschilderung	485
Für Galil Dost-Mohammadi,	476	Ausschreibung: Neubau Mehrfamilienhäuser Stettiner Straße 2,4,6 (Dortmund-Hörde) AZ.: D009/25	485
Für Norbert Denninghaus,	477	Gewerk: Gerüstarbeiten	485
Für Justin Esposito,	477	Ausschreibung: Wohnungsbau Mengeder Straße (Dortmund Mengede) – AZ.: D008/25	486
Für Frau Tugce Tanyolu,	477	Gewerk: Dachdeckerleistungen	486
Für Eldin Dülberg,	477		
Für Eva Lazar Frey,	478		
Für Carsten Zaun,	478		
Öffentliche Bekanntmachungen		Ausschreibung: Rahmenvertrag 2026 - 2029 Gewerk: erdverlegte Druckrohrleitungen	484
Bekanntmachung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Organisation der Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Dortmund	478	Ausschreibung: Rahmenvertrag 2026 - 2029 Gewerk: Metallbauarbeiten, 5 Lose	484
Wiederwahl für den 23. Schiedsamtsbezirk	478	Ausschreibung: Bushaltestelle Deusener Str. 282a in Dortmund-Deusen, B109/25	485
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InW 218 Änderung Nr. 2 - östlich Schnettkerbrücke - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	479	Gewerk: Straßenbauarbeiten, Kappenregulierung, Markierung und Beschilderung	485
Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund am 28. März 2025	480	Ausschreibung: Neubau Mehrfamilienhäuser Stettiner Straße 2,4,6 (Dortmund-Hörde) AZ.: D009/25	485
		Gewerk: Gerüstarbeiten	485
		Ausschreibung: Wohnungsbau Mengeder Straße (Dortmund Mengede) – AZ.: D008/25	486
		Gewerk: Dachdeckerleistungen	486

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 16. KW 2025
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Falbowski, Jacek,

*29.05.1979, zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Zhai Yue,

*04.03.1988, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 03.04.2025

Für Ilia Zlatovcen,

*01.08.1993, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Sengül, Büsra,

*30.04.1989, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund (Gebührenbescheid vom 19.03. und 02.04.2025)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2025

Für Piotr Wilento,

*19.05.1980, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 02.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2025

Für Andrzej Miroslaw Bida,

*31.08.1987, zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 18.03.2025 - Aktenzeichen 3717-0819.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2025

Für Alou Sako,

wohnhaft: Grevendicks Feld 5, 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 02.04.2025
Aktenzeichen 3702-0074.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2025

Für Jason Leon Velagic,

*09.03.2007, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 02.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2025

Für Hakim Barry,

*20.12.1994, zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 03.04.2025 Aktenzeichen 3702-0910.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.

94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Kryspin Dawid Walentyn,

*29.12.1992, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Beermann, Yvonne,

*20.01.1975, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Aufhebung Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund (Gebührenbescheide vom 11.11.24, 16.12.24, 20.01.25, 12.02. und 17.02.25)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Albert Francis Stewart,

*06.09.1959, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Iulius Cezar Straton,

*10.09.1979, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Galil Dost-Mohammadi,

*01.09.1996, wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 03.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsge setzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2025

Für Norbert Denninghaus,
zuletzt wohnhaft Leierweg 36, 44137 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 24.01.2025, Kassenzeichen 031901328 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 07.04.2025

Für Justin Esposito,

*04.06.2004, wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 08.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schrift-

stück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.04.2025

Für Frau Tugce Tanyolu,

letzte bekannte Anschrift: unbekannt, liegen bei der Stadt Dortmund, -Unterhaltsvorschusskasse- Voßkuhle 37 (Seiteneingang Bronnerstraße 11) 44141 Dortmund, Raum 3002, folgendes Schriftstück bereit:

Ablehnung einer Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

**X) vom 08.04.2025 für Ihr Kind:
Tanyolu, Ayliz, geb. am 17.06.2024
– 51-Ev-UV-02-3621 –**

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden. Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 08.04.2025

Für Eldin Dülberg,

letzte bekannte Anschrift Brend'amourstraße 44 in 40545 Düsseldorf liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 234, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsanhörung vom 17.03.2025, Kassenzeichen 011 428 457

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 08.04.2025

Für Eva Lazar Frey,

*17.12.1975, unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Widerruf der Einweisung vom 07.04.2025 zum Aktenzeichen 3717-2723

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 07.04.2025

Für Carsten Zaun,

*19.02.1973, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 04.04.2025

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.04.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Organisation der Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Dortmund

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Organisation der Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Dortmund genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (207. Jahrgang, Ausgabe Amtsblatt Nr. 13 vom 27.03.2025, Ziffer 74 nebst Sonderbeilage zu Ziffer 74) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs.3 GkG NRW hingewiesen.

Dortmund, den 01.04.2025

gez.
**Thomas Westphal
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Wiederwahl für den 23. Schiedsamsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund – Hörde hat in ihrer Sitzung am 26.11.2024

Herrn Klaus Tillmann, wohnhaft Weingartenstr. 31, 44263 Dortmund,

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 23. Schiedsamsbezirk wiedergewählt.

Herr Klaus Tillmann wurde vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 23.01.2025 bestätigt und auf den bereits am 30.11.1999 geleisteten Eid verwiesen.

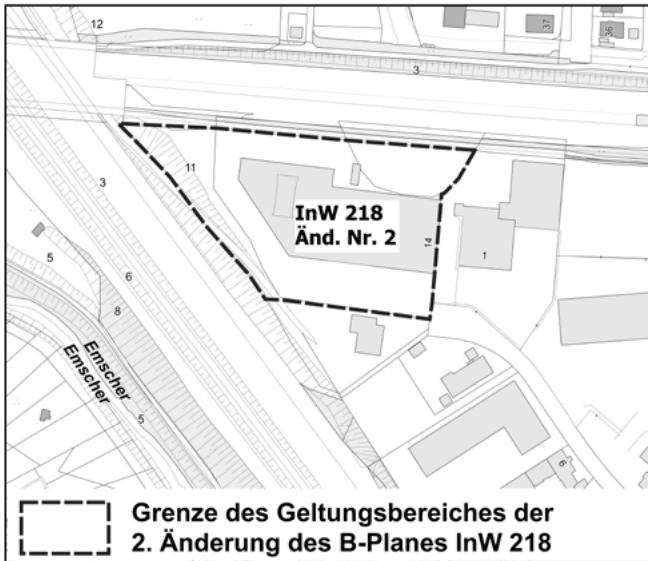
Die Amtsperiode begann am 23.01.2025 und endet am 22.01.2030.

Dortmund, 04.04.25

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InW 218 Änderung Nr. 2 - östlich Schnettkerbrücke - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 - östlich Schnettkerbrücke - umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-West den Bereich östlich der Schnettkerbrücke sowie östlich der hier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden DB-Bahnstrecke, südlich der Bundesautobahn A40 und westlich bzw. nördlich der hier endenden Rosemeyerstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 2 ist identisch mit dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Änderung Nr. 1. Die genauen Abgrenzungen des Bebauungsplanes sind dem Übersichts- und Bestandsplan zu entnehmen.

Planungsziele:

Ziel der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans InW 218 ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des auf dem Vorhabengrundstück zulässigen Nutzungskataloges um Tanzlokale und Diskotheken geringer Größe, die ausnahmsweise zugelassen werden können. Hierdurch sollen das Quartier weiter belebt und multifunktionale Gebäude ermöglicht werden, um somit der langfristigen Bestandssicherung sowie Resilienz gegen Leerstand zu dienen. Konkretes Vorhaben ist die beabsichtigte Erweiterung eines im Gebäudekomplex „Inhouse“ ansässigen Gastronomiebetriebs um Tanzveranstaltungen i.R. einer clubartigen Diskothek.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.02.25 gemäß der Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 36944-24) unter anderen folgenden Beschluss gefasst:

„III. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 - östlich Schnettkerbrücke - im beschleunigten Verfahren für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13a BauGB in Verbindung mit den § 7 und § 41 Abs. 1 GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan InW 218 Änderung Nr. 2 - östlich Schnettkerbrücke - wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan InW 218 Änderung Nr. 2 - östlich Schnettkerbrücke - als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan InW 218 Änderung Nr. 2 - östlich Schnettkerbrücke - und die Begründung vom 14.11.2024 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/stadtplanungs-und-bauordnungsamt/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften oder sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 27.02.2025

**gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund am 28. März 2025

Gemäß § 15 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund mache ich das durch den Wahlausschuss am 28. März 2025 festgestellte Ergebnis für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund öffentlich bekannt.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs.3 GkG NRW hingewiesen.

Stadtbezirk Aplerbeck

A	Wahlberechtigte insgesamt	18.534
B	Wähler*innen insgesamt	5.876
C	Ungültige Stimmen insgesamt	10
D	Gültige Stimmen insgesamt	5.866
D1	Finger, Heinz Ulrich	CDU
D2	Fischer, Martin	AWO
D3	Fuchs, Jutta	
D4	Meyer, Klaudia	
D5	Pelzer, Rüdiger Hermann	

Die Wahlbeteiligung lag bei 31,6 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Martin Fischer
2. Heinz Ulrich Finger
3. Jutta Fuchs

Stadtbezirk Brackel

A	Wahlberechtigte insgesamt	18.291
B	Wähler*innen insgesamt	5.694
C	Ungültige Stimmen insgesamt	20
D	Gültige Stimmen insgesamt	5.674
D1	Kunkel, Reiner Gerd	AWO
D2	Preuß, Reinhard	AWO
D3	Rosiepen, Gerhard	GRÜNE
D4	Schröer, Oliver	Sozialverband VdK

Die Wahlbeteiligung lag bei 31,1 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Oliver Schröer (Nachfolger: Reinhard Preuß)
2. Gerhard Rosiepen
3. Reiner Gerd Kunkel

Stadtbezirk Eving

A	Wahlberechtigte insgesamt		10.153
B	Wähler*innen insgesamt		2.675
C	Ungültige Stimmen insgesamt		7
D	Gültige Stimmen insgesamt		2.668
D1	Bark-Schäfer, Peter	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	808
D2	Heilmann, Eleonore	GRÜNE	491
D3	Sträter, Manfred Heinz	AWO	1.369

Die Wahlbeteiligung lag bei 26,3 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Manfred Heinz Sträter
2. Peter Bark-Schäfer

Stadtbezirk Hombruch

A	Wahlberechtigte insgesamt		18.446
B	Wähler*innen insgesamt		5.833
C	Ungültige Stimmen insgesamt		22
D	Gültige Stimmen insgesamt		5.811
D1	Beyna, Elisabeth	AWO	1.878
D2	Dullisch, Franz-Josef		246
D3	Frenz, Hans-Joachim	Sozialverband VdK	1.027
D4	Fricke, Jochen	SPD	1.022
D5	Hengstebeck, Detlef		168
D6	Tenbensel, Dr. Bernd	Die Linke	628
D7	West, Barbara	AWO	842

Die Wahlbeteiligung lag bei 31,6 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Elisabeth Beyna
2. Hans-Joachim Frenz
3. Jochen Fricke

Stadtbezirk Hörde

A	Wahlberechtigte insgesamt		17.501
B	Wähler*innen insgesamt		4.232
C	Ungültige Stimmen insgesamt		30
D	Gültige Stimmen insgesamt		4.202
D1	Bartz, Sabine Eugenie		776
D2	Hartmann, Dr. Edeltraud Pauline		858
D3	Kleinhans, Edeltraud	SPD	1.815
D4	Oltersdorf, Hans-Günter		753

Die Wahlbeteiligung lag bei 24,1 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Edeltraud Kleinhans
2. Dr. Edeltraud Pauline Hartmann

Stadtbezirk Huckarde

A	Wahlberechtigte insgesamt		10.065
B	Wähler*innen insgesamt		2.548
C	Ungültige Stimmen insgesamt		13
D	Gültige Stimmen insgesamt		2.535
D1	Lammers, Adelgunde		893
D2	Sagorski, Ralf	SPD	1643

Die Wahlbeteiligung lag bei 25,3 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Ralf Sagorski
2. Adelgunde Lammers

Stadtbezirk Innenstadt-Nord

A	Wahlberechtigte insgesamt		9.017
B	Wähler*innen insgesamt		1.078
C	Ungültige Stimmen insgesamt		4
D	Gültige Stimmen insgesamt		1.074
D1	Kirsch, Johannes	Pfarrgemeinde Heilige Dreikönige	445
D2	Schulte, Susanne		629

Die Wahlbeteiligung lag bei 11,9 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Susanne Schulte
2. Johannes Kirsch

Stadtbezirk Innenstadt-Ost

A	Wahlberechtigte insgesamt		15.549
B	Wähler*innen insgesamt		4.443
C	Ungültige Stimmen insgesamt		12
D	Gültige Stimmen insgesamt		4.431
D1	Kalkowski-Büchter, Gerold	GRÜNE	1.311
D2	Niemöller, Klaus		1.347
D3	Tschirpke-Walter, Berthold	SPD	1.773

Die Wahlbeteiligung lag bei 28,5 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Berthold Tschirpke-Walter
2. Klaus Niemöller

Stadtbezirk Innenstadt-West

A	Wahlberechtigte insgesamt		12.609
B	Wähler*innen insgesamt		3.541
C	Ungültige Stimmen insgesamt		6
D	Gültige Stimmen insgesamt		3.535
D1	Köster, Monika	Caritas	1.995
D2	Poch, Christel	SPD	1.540

Die Wahlbeteiligung lag bei 28,0 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Monika Köster
2. Christel Poch

Stadtbezirk Lütgendortmund

A	Wahlberechtigte insgesamt	14.252
B	Wähler*innen insgesamt	3.978
C	Ungültige Stimmen insgesamt	17
D	Gültige Stimmen insgesamt	3.961
D1	Evers, Wolfgang	SoVD
D2	Wolf, Matthias	SPD
		1.669

Die Wahlbeteiligung lag bei 27,9 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Wolfgang Evers
2. Matthias Wolf

Stadtbezirk Mengede

A	Wahlberechtigte insgesamt	11.252
B	Wähler*innen insgesamt	2.539
C	Ungültige Stimmen insgesamt	13
D	Gültige Stimmen insgesamt	2.526
D1	Feldmann, Gudrun	SPD
D2	Perez, Giuseppe	
D3	Walgenbach, Hugo	
		256

Die Wahlbeteiligung lag bei 22,5 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Gudrun Feldmann
2. Giuseppe Perez

Stadtbezirk Scharnhorst

A	Wahlberechtigte insgesamt	13.240
B	Wähler*innen insgesamt	3.583
C	Ungültige Stimmen insgesamt	7
D	Gültige Stimmen insgesamt	3.576
D1	Mertins, Manfred	SPD
D2	Thißen, Detlev Frank	Sozialverband VdK
D3	Tonkes, Ute	
		766

Die Wahlbeteiligung lag bei 27,0 %.

Somit sind in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Detlev Frank Thißen
2. Manfred Mertins

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleitung, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dortmund, 02.04.2025

gez.
Birgit Zoerner
Wahlleiterin

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.

Maßnahme: Lieferung von Ausbauten für 8 Rettungswagen**Leistung: Ausbau von acht Fahrgestellen gemäß Fahrgestell-Ausstattungsliste zu Rettungstransportwagen (Typ C) gem. EN 1789.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt im Auftrag für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhäuser auf gemeinsamer Tiefgarage Stettiner Straße, in Dortmund-Hörde – AZ.: D010/25**Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- Foliendach, inkl. Dämmung: ca. 1.460m²
- Gründach: 1.020m²
- Dachflächenfenster: 2,10x1,50m: 4 Stk
- Flachdachgeländer: 255m
- Seilsicherung: 200m
- Attikaabdeckungen: ca. 500m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: Rahmenvertrag Spielmaterial (AZ: L875/24)

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Spielmaterial ab Auftragerteilung.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren, sowie einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre ausgeschrieben. Der Vertrag verlängert sich nach der Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren stillschweigend um zwei weitere Jahre, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des zweiten Vertragsjahres durch den Auftragnehmer oder Auftraggeber gekündigt wird.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Bushaltestellen, barrierefreier Umbau im Stadtgebiet Dortmund**Gewerk: Straßenbau und Kappenregulierung****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:****Teil A bis A6- Straßenbau**

Ca. 169 to	Straßenaufbruch entsorgen
Ca. 22 to	Asphalt entsorgen
Ca. 9 to	Beton entsorgen
Ca. 100 m ²	Gehwegbefestigung aus Asphalt von 8 cm aufnehmen
Ca. 126 m ²	Betonpflaster aller Art aufnehmen und entsorgen
Ca. 340 m ²	Platten aus Beton aller Art aufnehmen und entsorgen
Ca. 27 to	STS 0/32 einbauen
Ca. 571 m ²	Pflaster für Querungsstellen und Buskaps liefern und verlegen
Ca. 61 m ²	Rippensteine weiß liefern

TeilA 7– Straßenkappenregulierung

Ca. 12 Stuck Kappen in Gehweg regulieren

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: Rahmenvertrag Schulbücher 2025-2029 (AZ: L155/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Es wird ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Schulbüchern mit einer Laufzeit von 48 Monaten in 14 Losen ausgeschrieben.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Vergabenummer: B037/25**Bauvorhaben: Rahmenvertrag 2026-2029 in Dortmund, 4 Lose (versch. Stadtbezirke)****Gewerk: Malerarbeiten****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen: Rahmenvertrag 2026-2029, Malerarbeiten**

Beginn: 01.01.2026
Ende: 31.12.2029

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach **beschränkter Ausschreibung** zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 -28207, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: clu-
ehrs@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Heroldstraße 72- Umbau und Sanierung,
Gewerk: Trockenbauarbeiten in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:
Trockenbauarbeiten**

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: in der 30. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW
Bauende: in der 40. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: RV 2026-2029
Gewerk: Starkstrom 8 Lose
Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:
Rahmenvertrag Starkstrom**

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

„Projektsteuerung Neugestaltung Kampstraße und Umfeld Reinoldikirche“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach freihändiger Vergabe zu vergeben.

**Baumaßnahme: Rahmenvertrag 2026–2029
Gewerk: erdverlegte Druckrohrleitungen**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: 0231 / 50-29458, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: Rahmenvertrag 2026 - 2029
Gewerk: Metallbauarbeiten, 5 Lose**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen nach DIN 31051 sowie kleiner Umbaumaßnahmen an Sonderbauten, vornehmlich aus den Bereichen der Schulbauten, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude und Bauten der Kultur als Zeitvertragsarbeiten für o.g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Bushaltestelle Deusener Str. 282a in Dortmund-Deusen, B109/25

Gewerk: Straßenbauarbeiten, Kappenregulierung, Markierung und Beschilderung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teil A- Straßenbau

407,698 t	Straßenaufbruch entsorgen
102,08 t	Asphalt entsorgen
113,078 t	Beton entsorgen
346,00 t	Fahrbahnbefestigung aus Asphalt von 10 bis 20 cm aufnehmen
496,00 t	Teerbeläge auf Schotter bis 15 cm aufnehmen
164,40 qm	Gehwegbefestigung aus Asphalt bis 8 cm aufnehmen
154,00 m	Borde A2 bis A 5 , H , R , F aufnehmen und entsorgen
96,00 m	1-reihige Rinne aller Art aufnehmen und entsorgen
32,00 cbm	Böden / Anschüttungen aufnehmen
28,00 t	Frostschutzschicht herstellen
96,32 t	Schottertragschicht im Gehweg etc. herstellen.
794,00 qm	Asphalttragschicht AC 2 2 T S herstellen.
784,00 qm	Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 D S herstellen.
115,00 qm	Deckschicht aus Asphaltbeton AC 5 D L im Rad-und /oder Gehweg herstellen.
218,00 qm	Betonpflaster 1 0/20/8 grau liefern und verlegen.
335,00 qm	Pflaster für Querungsstellen und Buskaps liefern und verlegen
164,00 m	Hoch- und Rundbordsteine liefern und verlegen.
215,00 m	1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen

Teil A1

3 Stück	Kappen in Fahrbahn regulieren
4 Stück	Kappen in Gehweg regulieren

Teil B Markierungsarbeit

60 m	Rand-, Leitlinien und Sperrflächenumrandung (Sonntagsarbeit)
30 m	VZ 299 (Zick-Zack-Linie)
100 m	Rand-, Leitlinien und Sperrflächenenumrandung
50 m	Schrägstrichgatter
110 Stück	Breitstrich 25 cm und 50 cm lang
15 Stück	Radfahrerzeichen aus Thermoplast 100/130
20 qm	Demarkieren

Teil C StVO-Beschilderungsarbeiten

1 Stück	Demontage und Entsorgung von Vz StVO, Rohrposten und Fundament nach IVZ-Norm
14 Stück	Lieferung und Montage StVO-Beschilderung
11 Stück	Aufstellvorrichtung
11 Stück	Fundamentherstellung

Baubeginn: Spätestens 12 Werkstage nach Zugang Auftragsschreiben.

Bauende: Innerhalb von 72 Werktagen nach Baubeginn.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt im Auftrag für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhäuser Stettiner Straße 2,4,6 (Dortmund-Hörde) AZ.: D009/25

Gewerk: Gerüstarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Arbeits- und Schutzgerüst W09 LK3: 3.020m²
- Vorhalten: 30.000m² Wo
- Arbeits- und Schutzgerüst W06 LK3: 990m²
- Vorhalten: 10.000m² Wo
- Raumgerüst: 480m³
- Materialaufzug, 1000kg, 11m: 3 Stk

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt im Auftrag für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Bauvorhaben: Wohnbau Mengeder Straße
(Dortmund Mengede) – AZ.: D008/25****Gewerk: Dachdeckerleistungen****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Dacharbeiten an zwei Mehrfamilienhäusern

Flachdach:

Abdichtung inkl. Gründach: 230m² + 185m²

Steildach:

Aufsparrendämmung, Lattung, Dachsteine: 260m² + 250m²

Gaubenbekleidung HPL: 60m² + 40m²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**